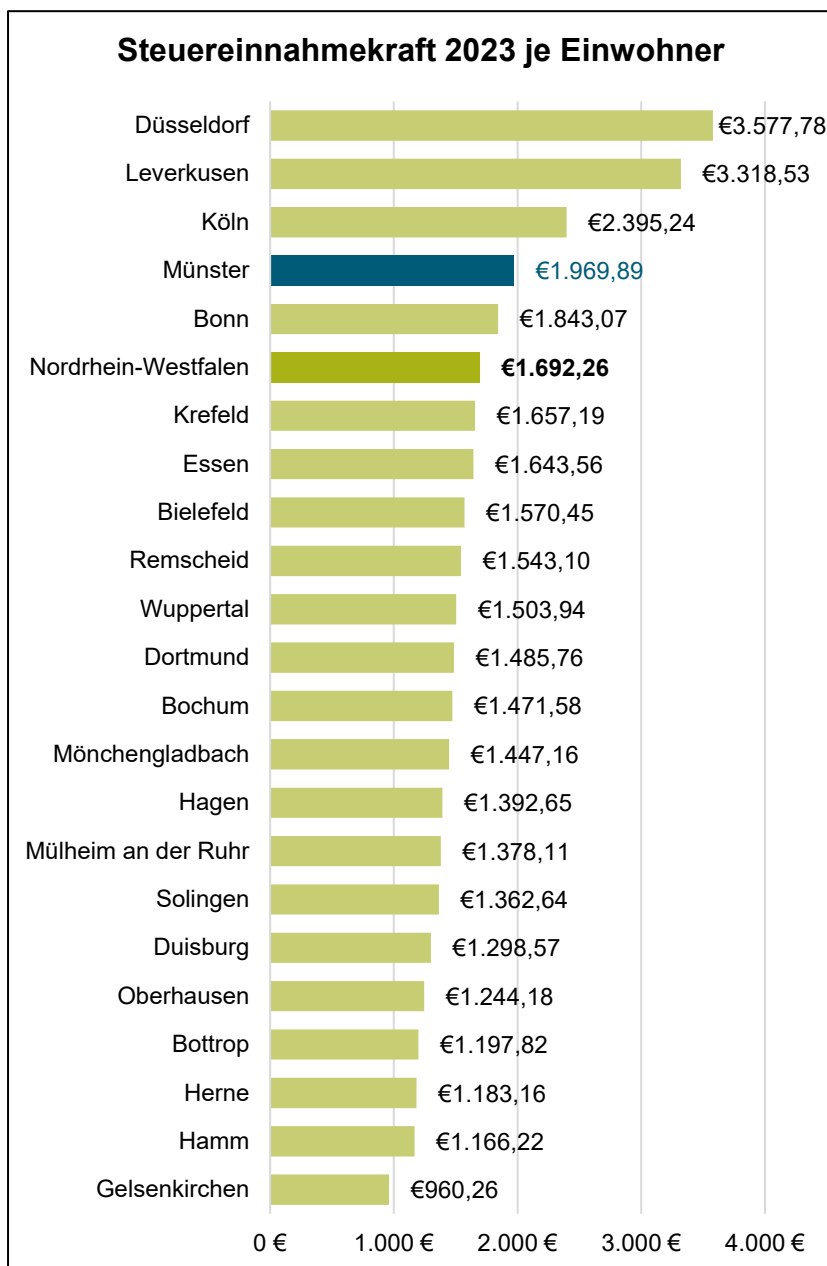


Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,



nach Angaben von Information und Technik Nordrhein-Westfalen liegt die Steuereinnahmekraft je Einwohner 2023 in Münster bei 1.969,89 Euro; und damit über dem landesweiten Durchschnitt von 1.692,26 Euro. Unter den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens ist 2023 nur in Düsseldorf (3.577,78 Euro), Leverkusen (3.318,53 Euro) und Köln (2.395,24 Euro) die Steuereinnahmekraft je Einwohner höher als in Münster. Hingegen liegt in Gelsenkirchen die Steuereinnahmekraft je Einwohner 2023 rund 1.000 Euro niedriger als in Münster.

Diese und weitere Münsteraner Daten der Realsteuern sind im [Kapitel Wirtschaft der Jahres-Statistik 2023](#) veröffentlicht.

Die Daten stammen aus dem

Realsteuervergleich, der nun aktualisiert veröffentlicht wurde. Zu den Hauptnutzern des Realsteuervergleichs zählen das Bundesministerium der Finanzen, die jeweiligen Länderressorts und die Gemeinden. Daneben wird der Realsteuervergleich von Wirtschaftsverbänden, Interessenvertretungen, Unternehmen, Forschungsinstituten und privaten Interessenten verwendet.

Zweck der Erhebung ist die bundeseinheitliche Berechnung von Steuerkraftzahlen (Realsteuerkraft, gemeindliche Steuerkraft, Realsteueraufbringungskraft, Steuereinnahmekraft), die wichtige Indikatoren für die wirtschaftliche bzw. finanzielle Lage der Gemeinden darstellen. Dies ist nicht nur von allgemeinem statistischem Interesse, sondern sowohl der Bundes- als auch

der Landesgesetzgeber knüpfen an die Steuerkraft finanzielle Konsequenzen, die sich im Finanzausgleich unter den Ländern bzw. im kommunalen Finanzausgleich niederschlagen.

Wichtige Steuereinnahmen der Gemeinden sind die Gewerbesteuer (abzüglich der Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuer sowie die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzsteuer. Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden dabei zur Vergleichbarkeit der Steuerkraft nicht die tatsächlichen, von den Gemeinden selbst festgelegten Hebesätze, sondern ein bundeseinheitlicher Durchschnittshebesatz angelegt, um die Steuereinnahmekraft je Einwohner zu ermitteln.

Vielen Dank für Ihr Interesse an statistischen Neuigkeiten der Stadt Münster.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Statistikdienststelle

Stadt Münster
Stadtplanungsamt
48127 Münster
Telefon: 02 51 / 4 92 – 12 34
Telefax: 02 51 / 4 92 – 77 32
statistik@stadt-muenster.de
<http://statistik.stadt-muenster.de>
[Newsletter abbestellen](#)